

Sicherheit und Kontrolle

- › Haben Sie Vorabsprachen mit der Polizei getroffen? Ist eine gegenseitige Erreichbarkeit gewährleistet?
- › Haben Sie Vorabsprachen mit den örtlichen Rettungsdiensten und der Feuerwehr getroffen?
- › Haben Sie Vorkehrungen für eine evtl. Panik getroffen? (Rettungswege)
- › Wie werden die Notausgänge überwacht?
- › Gibt es einen Raucherbereich, der erreichbar ist, ohne die Eingangskontrolle zu passieren?

Hausrecht

- › Welche Bereiche möchten Sie über das Hausrecht regeln?
 - Das Mitbringen von Rucksäcken/Taschen?
 - Das Mitbringen von Getränken?
 - Die Zuständigkeit auf dem Parkplatz?
- › Wer setzt bei der Veranstaltung das Hausrecht in Konfliktsituationen (und ggf. ein Hausverbot) durch?

Alkoholausschank und Rauchen

- › Haben Sie vertrauenswürdige, volljähriges und konsequent handelndes Personal am Alkoholverkauf eingeteilt? (Kein Alkoholverkauf an Betrunkene, kein harter Alkohol an unter 18-Jährige)
- › Sind harte Alkoholika für Ihr Fest erforderlich?
- › Entspricht Ihre Getränkepreisgestaltung der Leitlinie?
- › Wie stellen Sie sicher, dass Betrunkene keinen Alkohol erhalten?
- › Wie gehen Sie mit Besuchern um, die trotz Rauchverbot rauchen?

Festkultur

- › Was ist der Anlass Ihres Festes?
- › Wie spiegelt sich der Anlass des Festes in der Festgestaltung wider? Ist der Anlass im Festablauf erkennbar?
- › Wer begrüßt und verabschiedet die Gäste?
- › Welche Rolle spielt der Alkohol in Ihrem Fest?

.... und sonst:

- › Halten Sie die Bedingungen der Leitlinie Festkultur ein? (Infos unter www.neue-festkultur.de)
- › Kennen Sie die folgenden gesetzlichen Grundlagen?
 - Jugendschutzgesetz
 - Gaststättengesetz für Baden-Württemberg
 - Nichtraucherschutzgesetz
- › Die „erziehungsbeauftragte Person“, die mit dem sogenannten „Muttizettel“ beauftragt wird, führt regelmäßig zu Unklarheiten. Wir empfehlen diese nicht einzusetzen und stattdessen klare Zeitvorgaben und den PartyPass zu nutzen.
- › Praktische Hinweise zum Einsatz des PartyPass für Veranstalter finden Sie auf party.pass.de unter dem Menüpunkt „Veranstalter“



**Landratsamt –
Kinder- und Jugendagentur**
Telefon 07571 102-4270
dietmar.unterricker@lrasig.de
ju-max.de



**Polizeipräsidium Ravensburg –
Referat Prävention**
Telefon 0751 803-1042
ravensburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
polizei-ravensburg.de
polizei-beratung.de



Kreisjugendring
Telefon 07571 102-4273
anni.kramer@kjr-sigmaringen.de
kjr-sigmaringen.de



Suchtberatungsstelle Sigmaringen
Telefon 07571 4188
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de
suchtberatung-sigmaringen.de

FESTKULTUR wird unterstützt vom
Forum Jugend | Soziales | Prävention, Landkreis Sigmaringen e.V.



[www.neue-festkultur.de/
landkreis-sigmaringen.html](http://www.neue-festkultur.de/landkreis-sigmaringen.html)



DENKANSTÖßE

Leitfragen für Verantwortliche
in der Planung von Festen

Fachbereich Jugend

03.2023



Landkreis
Sigmaringen

Die Durchführung von Festen gehört zur Traditionspflege im Landkreis Sigmaringen und trägt seit vielen Jahren zur kulturellen Bereicherung und zum Zusammenleben im ländlichen Raum bei.

Leider war in den letzten Jahren zu beobachten, dass immer wieder Veranstaltungen von meist jungen Menschen besucht wurden, die durch übermäßigen Alkoholkonsum auffielen – und mit damit verbundenen Nebenerscheinungen wie Vandalismus, Pöbeleien, Schlägereien oder gefährlichen Situationen im Straßenverkehr.

Damit haben sich die Feste verändert: Die Sorge bei Veranstaltern über den friedlichen und geregelten Ablauf von Festen nimmt zu. Die Entwicklung der letzten Jahre lässt befürchten, dass es noch schwieriger werden wird, jemanden zu finden, der die Verantwortung für ein Fest übernehmen will. Es gab auch schon Veranstaltungsplanungen, bei denen sich keine Versicherung für die Veranstalterhaftpflicht finden ließ. Das alles legt die Befürchtung nahe, dass die Motivation der Verantwortlichen und der Helfer immer geringer wird.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Landkreis Sigmaringen 2005 das Projekt „Neue Festkultur“ ins Leben gerufen, das wichtige Impulse für die Regulierung von Festen gibt. Aus diesem Impuls ist ein landkreisübergreifendes „Netzwerk Festkultur“ geworden. Viele Landkreise in Baden-Württemberg haben sich der Initiative aus Sigmaringen angeschlossen. Die Evaluation der Projektphase ergab einen erfreulichen Trend:

Die Veranstaltungszeiten werden eingehalten, das Jugendschutzgesetz wird verantwortlich umgesetzt und – nicht zuletzt – das Programm steht wieder im Mittelpunkt des Festes.

Die Erfahrungen zeigen, dass so die Veranstaltungen wieder an Qualität gewinnen und die Veranstalter und die Besucher zufriedener mit dem Verlauf sind.

Dieses Infoblatt soll Ihnen als Veranstalter helfen, systematisch an verschiedene Aspekte Ihrer Festvorbereitung heranzugehen.

Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, kann aber wichtige Denkanstöße für die Planung geben.

Fragen | Denkanstöße

Grundsätzliches

- › Führen Sie eine öffentliche Veranstaltung durch? Dann brauchen Sie eine Genehmigung durch die Gemeinde! Dort bekommen Sie auch die Information, ob sie ggf. zusätzliche Genehmigungen (Ausschank, Verkehrsregelungen etc.) brauchen.
- › Ist Ihnen die „Leitlinie“ für Veranstaltungen im Landkreis Sigmaringen bekannt? Sie ist eine verbindliche Selbstverpflichtung in allen Gemeinden im Landkreis. (siehe www.neue-festkultur.de)

Planung und Verantwortung

- › Ist Ihnen als Veranstalter bewusst, dass Sie die Gesamtverantwortung für eine Veranstaltung persönlich tragen?
- › Haben Sie daran gedacht, einzelne Verantwortungsbereiche zu delegieren? Haben Sie klare Absprachen getroffen?
- › Haben Sie eine Veranstalterhaftpflichtversicherung? Was deckt diese genau ab?
- › Haben Sie bei der räumlichen Planung an Menschen mit Behinderung gedacht?
- › Was stellen Sie in Ihrer Werbung in den Vordergrund? Welche Zielgruppe wollen Sie erreichen?
- › Stehen sanitäre Anlagen in ausreichender Anzahl zur Verfügung?
- › Sind Abbau und Aufräumen so organisiert, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt der Veranstaltungsort sauber übergeben werden kann?

Sicherheit und Kontrolle

- › Sind die Einlasskontrollen in der Werbung angekündigt?
- › Haben Sie neutrales und professionell agierendes Personal für die Eingangskontrolle?
- › Werden die „Erziehungsbeauftragungen“ gemäß Jugendschutzgesetz akzeptiert?
- › Verlangen Sie den PartyPass als Gewähr für die Einhaltung von Zeitgrenzen des Jugendschutzgesetzes?
Wenn ja: Weisen Sie in der Werbung darauf hin?
- › Wie werden die einzelnen Altersgruppen hinsichtlich des Alkoholkonsums und der Anwesenheitszeiten gekennzeichnet (Armbänder, Stempel etc.)?
- › Gibt es die Möglichkeit, Ein- und Ausgang räumlich voneinander zu trennen?
- › Was passiert mit den einbehaltenen PartyPässen der 16- und 17-jährigen Besucher?
- › Haben Sie Ordner in ausreichender Anzahl (1 Ordner auf 50 Besucher)?
- › Wie sind diese erkennbar?
- › Sind alle Ordner und Helfer über die einzelnen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes informiert?
- › Ist die Erreichbarkeit der Ordner untereinander geregelt (Handy-Nr.)?
- › Wie viele Besucher dürfen Sie maximal in Ihren Veranstaltungsraum einlassen? (Ihre Gemeindeverwaltung kann weiterhelfen)

